

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Manuela Haug  
Aktenzeichen: 815.12

Datum: 06.12.2022  
TOP: 134

<b>Beschlussvorlage Nr. 75/2022</b>		
<b>Betreff:</b> BSV 75/2022 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser ENTWURF		
<b>Produkt:</b> 53300000  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2023/2024	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b> 22.01.2021

**Sachverhalt:**

Soweit der Gemeinderat der Gebührenkalkulation zugestimmt hat, ist die neue Wasserversorgungsgebühr noch in der Wasserversorgungssatzung festzusetzen.

Seit dem 01.02.2021 beträgt die Wasserversorgungsgebühr 2,74 €/m<sup>3</sup> zuzüglich Mehrwertsteuer. Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023/2024 soll die Gebühr 2,91 €/m<sup>2</sup> zuzüglich Mehrwertsteuerbetragen. § 43 ist entsprechend zu ändern.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung.

Manuela Haug  
Kämmerei